A

Landtag Rheinland Pfalz
11.10.2018 10:18
Tgb.-Nr. 201810111018

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

17/7549

10. Okt. 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9413 B		Frau Ilhan Nazli.Ilhan@bm.rlp.de	06131 16 5492 06131 16 175492

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
„Status der Schreibschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen"
- Drucksache 17/7364 -

Vorbemerkung:

Es trifft nicht zu, dass Rheinland-Pfalz im IQB-Bildungstrend bei der Lese- und Orthographiekompetenz unterdurchschnittlich abgeschnitten hat. Vielmehr bewegt sich Rheinland-Pfalz mit seinen Ergebnissen in einem breiten Mittelfeld, in dem viele Länder mit nicht sehr großen Abweichungen nebeneinander liegen. Im Lesen schneidet Rheinland-Pfalz besser ab als der bundesweite Trend. Bei der Orthografie nimmt Rheinland-Pfalz Platz 8 ein.

Der Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz legt fest, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit eine gut lesbare, flüssige Handschrift entwickelt haben sollen. Er greift damit die bundesweit geltenden Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004) auf. Ausgangsschriften kommen als methodisches Repertoire auf dem Weg zur Erlangung einer gut lesbaren, flüssigen Handschrift im Unterricht der Grundschule zum Einsatz. Zu den Ausgangsschriften zählen die Lateinische Ausgangsschrift, die Vereinfachte Ausgangsschrift, die Schulausgangsschrift und die vor einigen Jahren neu entwickelte Grundschrift. Sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch gibt es kein eindeutiges Votum für eine bestimmte Ausgangsschrift. Deshalb legt der Teilrahmenplan Deutsch auch keine bestimmte Ausgangsschrift für die Grundschulen fest. Die Schulen entscheiden per Gesamtkonferenzbeschluss, welche Ausgangsschrift sie für einen längeren Zeitraum verbindlich anwenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

Für die Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz sind das Erlernen und die sichere Beherrschung einer gut lesbaren und flüssigen Handschrift grundlegend. Dieses Ziel, das im Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz festgelegt ist, kann sowohl mit der lateinischen Ausgangsschrift als auch mit den anderen Ausgangsschriften erreicht werden. Ausschlaggebend für einen erfolgreichen Erwerb einer gut lesbaren und flüssigen Handschrift ist ein didaktisch und methodisch gut durchstrukturierter Erstschreibunterricht mit zahlreichen und variantenreichen Übungsmöglichkeiten, der auf die individuellen Fähigkeiten und insbesondere motorischen Fertigkeiten der Kinder passgenau eingeht. Auch im Falle eines Schulwechsels gehen die Lehrkräfte auf die individuellen pädagogischen Erfordernisse ein.

Zu Frage 2:

Alle in der Grundschule eingesetzten Ausgangsschriften führen zu einer verbundenen Schrift, die das flüssige Schreiben fördert. Daher kommt mit voranschreitender Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler einer verbundenen Schrift eine immer stärkere Bedeutung zu. Zu Beginn des Schreiblernprozesses steht nicht das flüssige und temporeiche Schreiben im Vordergrund, sondern das Erlernen des Alphabets und das Durchgliedern einzelner Wörter in Buchstaben und Silben. Hier ist eine unverbundene Schrift von Vorteil, bei der die einzelnen Buchstaben für die Schülerinnen und Schüler klar erkennbar bleiben. Eine unverbundene Schrift unterstützt neben dem Erstschreibprozess vor allen Dingen den Erstleseprozess, da das Schriftbild hier identisch ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Schulbuchkatalog des Landes Rheinland-Pfalz enthält zahlreiche Lehrwerke für den Deutschunterricht an den Grundschulen, die zusammen mit den lehrwerksbegleitenden Materialien eine Fülle von Übungsmöglichkeiten bereithalten, die die Entwicklung einer gut lesbaren und flüssigen Handschrift sowie den Aufbau einer normgerechten Schreibweise fördern. Das Schreiben mit der Hand überwiegt auch angesichts der zunehmenden Bedeutung der digitalen Medien mit Abstand den weitaus größten Teil der Arbeit in der Grundschule. Somit trägt die Grundschule der kulturellen Bedeu-

tung der Handschrift sowie ihrer Bedeutung für den gesamten Bildungsprozess in besonderem Maße Rechnung.

Zu Frage 5:

Die Entwicklung des Schriftspracherwerbs verläuft bei einzelnen Kindern sehr unterschiedlich. Deshalb macht der Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz keine Vorgaben für den Beginn des Schreibens einer verbundenen Schrift. Die unterrichtenden Lehrkräfte entscheiden mit Blick auf den schriftsprachlichen Entwicklungsstand der Kinder über den geeigneten Zeitpunkt für das Erlernen einer verbundenen Schrift. Im Verlauf des ersten Schuljahres haben Kinder in der Regel die grundlegenden Prozesse des Schriftspracherwerbs durchlaufen und ihre graphomotorischen Fähigkeiten so weit ausgebildet, dass das Erlernen einer verbundenen Schrift sinnvoll beginnen kann.

Zu Frage 6:

Bevor ein neuer Gesamtkonferenzbeschluss über die Einführung einer anderen als der bisher verwendeten Ausgangsschrift gefasst wird, sollte die bisherige Ausgangsschrift über einen längeren Zeitraum angewendet worden sein. In der Regel sind die verwendeten Lehrwerke und die sonstigen von der Schule angeschafften Lehr- und Lernmittel auf die Ausgangsschrift darauf abgestimmt.

In Vertretung

H. Beckmann

Hans Beckmann